

Persönliche Daten

Name, Vorname: Police-Nr.:
 Geburtsdatum: AHV-Nr.:
 Zivilstand: Staatsangehörigkeit(en):
 Strasse:
 PLZ, Ort: Land:
 Telefon-Nr.: Private E-Mail:

Wahl zwischen Aufschub (A) und Pensionierung (B)

A. Aufschub (Aufschub der Renten-/Kapitalauszahlung) bis zum Alter von Jahren*

*maximal 5 Jahre nach dem gesetzlichen Rentenalter

.....
 Ort und Datum

.....
 Unterschrift der versicherten Person

B. Pensionierung ab mit folgender Leistung (eine einzige Möglichkeit auswählen)
 Mit der Auszahlung der Leistung wird die Entscheidung definitiv und unwiderruflich. Dieses Formular
 muss **spätestens einen Tag vor der Pensionierung** bei Retraites Populaires eintreffen.

- Vollständig als Rente** → Ziffer 1 ausfüllen
 Vollständig als Kapital → Ziffer 2 ausfüllen
 Kombiniert als Rente und Kapital → Ziffer 1 und 2 und folgende Felder ausfüllen:

a. Gewünschter Kapitalbetrag: CHF
 Der Rest wird in Form einer Rente ausbezahlt.

b. Gewünschter jährlicher Rentenbetrag: CHF
 Der Rest wird in Form von Kapital ausbezahlt.

1. Angaben für die Rentenauszahlung

Zahlungsangaben

IBAN-Nr.:
 Name des Finanzinstituts:
 PLZ, Ort: Land:
 Name, Vorname des Kontoinhabers:
 Geburtsdatum:
 Strasse:
 PLZ, Ort: Land:

Bemerkungen für Zahlungen ins Ausland:

- Bitte legen Sie einen Nachweis der Bankverbindung (BIC) mit IBAN- und SWIFT-Nummern bei
- Sofern Sie nichts anderes angeben, wird die Zahlung in der Währung des Ziellandes ausgeführt.

Häufigkeit der Rentenauszahlung (zahlbar jeweils auf Ende Monat/Quartal/Halbjahr/Jahr):

monatlich quartalsweise halbjährlich jährlich

Die erste Rente wird auf Ende des ersten Monats nach der Pensionierung bezahlt.

Nach meinem Ableben möchte ich, dass die Rente meines überlebenden Ehegatten weiterbezahlt wird:

nein ja Wenn ja, wünsche ich, dass meine hinterlassene Ehegattin/mein hinterlassener
 Ehegatte nach meinem Tod folgenden Anteil meiner Altersrente erhält:
 40 % 60 % 75 % 80 % 100 %

Nach Ihrer Auswahl wird die Höhe der Rente neu berechnet unter Berücksichtigung dieser Leistung.



Besteuerung

Jetziges Wohnsitzland:

Wenn Sie in der Schweiz wohnen, beabsichtigen Sie, sich nach Ihrer Pensionierung im Ausland niederzulassen?

nein

ja, Datum des Wegzugs:

Adresse im Ausland:

Strasse:

PLZ, Ort: Land:

Wohnhaft in der Schweiz: Ich nehme zur Kenntnis, dass Retraites Populaires jährliche Renten von mehr als CHF 500.00 gemäss dem Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer vom 13. Oktober 1965 von der Steuerverwaltung meldet.

Wohnhaft im Ausland oder bei einem Wegzug ins Ausland bei der Pensionierung: Ich nehme hiermit zur Kenntnis, dass meine Renten möglicherweise der Quellensteuer unterliegen. Trifft dies zu, erhalte ich nähere Auskünfte in einem separaten Schreiben.

Unterschrift

Ich bestätige hiermit die Richtigkeit aller Auskünfte und nehme zur Kenntnis, dass **eine Fotokopie der Identitätskarte, der Aufenthaltsgenehmigung oder des Reisepasses zwingend notwendig** ist für die Fallbearbeitung. Retraites Populaires kann die Rentenzahlung nur dann vornehmen, wenn das Formular ordnungsgemäss ausgefüllt wurde und die geforderten Belege eingereicht wurden.

Ich nehme zur Kenntnis, dass meine Wahl definitiv und unwiderruflich ist.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift der versicherten Person

2. Informationen für die Kapitalauszahlung

Haben Sie in den letzten drei Jahren in einer Vorsorgeeinrichtung Einkäufe getätigt? ja nein

Zahlungsangaben

Das Kapital darf nur auf ein Konto überwiesen werden, das auf die versicherte Person lautet. Mit der Unterschrift auf diesem Formular bestätigt die versicherte Person, dass das unten aufgeführte Konto nicht einer Drittperson gehört.

IBAN-Nr.:

Name des Finanzinstituts:

PLZ, Ort: Land:

Bemerkungen für Zahlungen ins Ausland:

- Bitte legen Sie einen Nachweis der Bankverbindung mit IBAN- und SWIFT-Nummern (BIC, Bank Identifier Code) bei.
- Ohne gegenteilige Mitteilung Ihrerseits wird die Zahlung in der Währung des Ziellandes ausgeführt.

Besteuerung

Jetziges Wohnsitzland:

Wenn Sie in der Schweiz wohnen, beabsichtigen Sie, sich nach Ihrer Pensionierung im Ausland niederzulassen?

- nein
 ja, Datum des Wegzugs:

Adresse im Ausland:

Strasse:

PLZ, Ort: Land:

Wohnhaft in der Schweiz: Ich nehme zur Kenntnis, dass Retraites Populaires Kapitalauszahlungen ab CHF 5'000.00 gemäss Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer vom 13. Oktober 1965 der Steuerverwaltung meldet.

Wohnhaft im Ausland oder bevorstehender Wegzug ins Ausland bei der Pensionierung: Ich nehme zur Kenntnis, dass eine Quellensteuer auf das Vorsorgekapital einbehalten wird. Zur Ermittlung des anwendbaren Steuersatzes bestätige ich, dass ich:

- alleinstehend bin (ledig, verwitwet, geschieden oder getrennt besteuert),
 alleinstehend bin und für den vollständigen Unterhalt eines Kindes Sorge, das minderjährig, in der Lehre oder im Studium ist,
 verheiratet bin und in gemeinsamen Haushalt lebe.

Die Rückerstattung der Quellensteuer kann in gewissen Fällen innerhalb von drei Jahren beantragt werden. Ein offizielles Antragsformular für die Rückerstattung erhalten Sie mit der Quellensteuerbescheinigung.

Unterschriften

Ich bestätige hiermit die Richtigkeit aller Auskünfte. Retraites Populaires kann das Alterskapital im Zeitpunkt der Pensionierung nur überweisen, wenn das Formular ordnungsgemäss ausgefüllt wurde und die geforderten Belege eingereicht wurden.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Entscheidung Kapital oder Rente definitiv und unwiderruflich ist.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift der versicherten Person

Der Ehegatte/eingetragene Partner / die Ehegattin/eingetragene Partnerin hat von den Folgen, welche die Kapitalauszahlung mit sich bringt, Kenntnis genommen und stimmt der Auszahlung hiermit zu.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift des/der eingetragenen Partners/Partnerin

Für verheiratete, getrennte oder in eingetragener Partnerschaft lebende Personen müssen die Unterschriften /der versicherten Person und ihrer Ehegattin/eingetragenen Partnerin / ihres Ehegatten/eingetragenen Partners bei einem Notar beglaubigt werden. Die betreffenden Personen können sich ebenfalls gegen Vorweis eines Identitätsausweises an unsere Rezeption oder eine unserer Agenturen wenden, um ihre Unterschrift kostenlos beglaubigen zu lassen.

Unverheiratete und nicht in eingetragener Partnerschaft lebende Personen (ledig, geschieden, aufgelöste Partnerschaft oder verwitwet) legen bitte einen aktuellen Personenstandausweis bei, der nicht älter als einen Monat sein darf.